

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 35 (1984)

Heft: 1

Artikel: Das Bundeshaus als Ort der schweizerischen Selbstdarstellung

Autor: Stückelberger, Johannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANNES STÜCKELBERGER

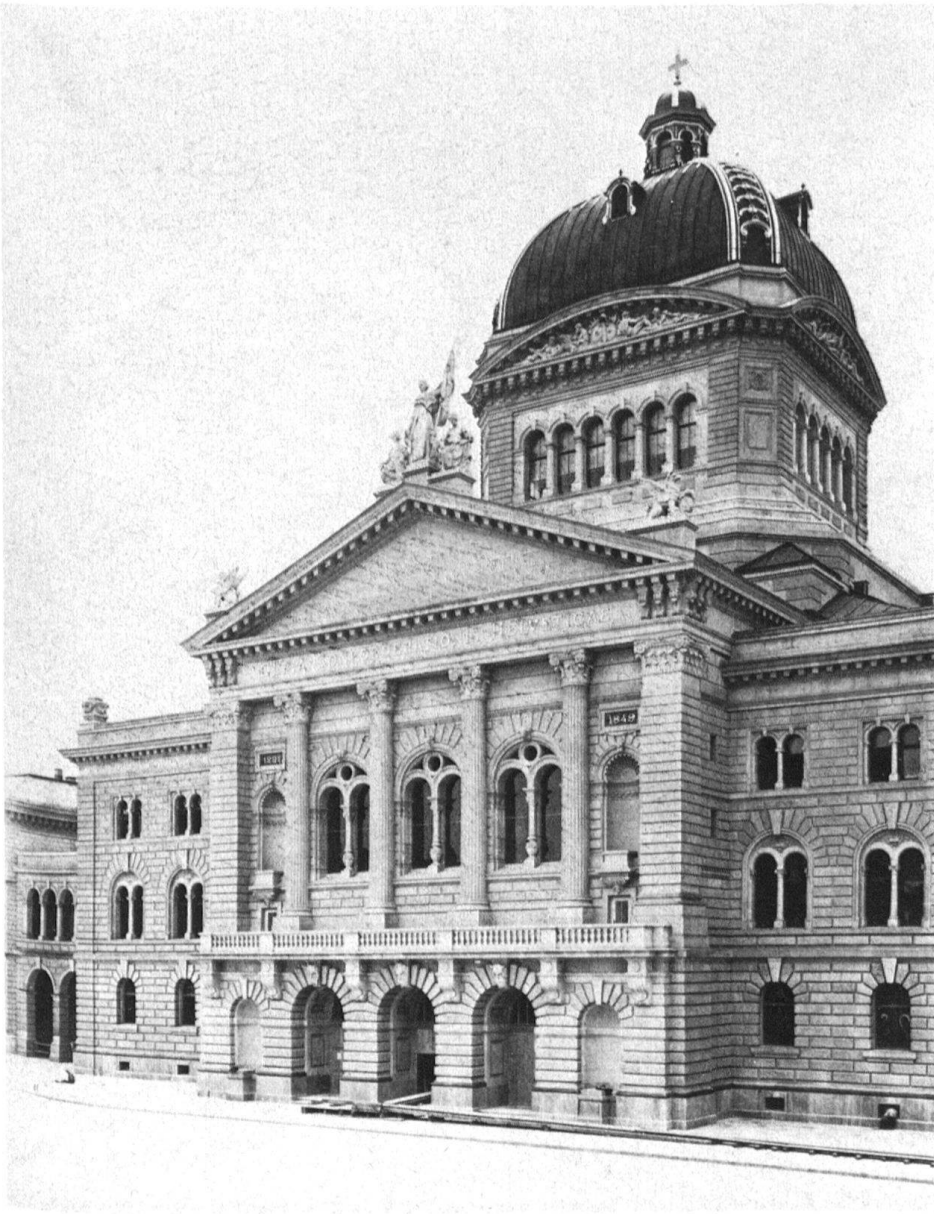
Das Bundeshaus als Ort der schweizerischen Selbstdarstellung

Das Bundeshaus in Bern ist nicht nur Sitz der Regierung und politisches Zentrum der Schweiz, sondern darüber hinaus ein Ort der schweizerischen Selbstdarstellung, ein Nationaldenkmal¹. An dem dreiteiligen Gebäudekomplex und dessen zum Teil nur geplanten sowie ausgeführten künstlerischen Ausstattung lässt sich sehr schön zeigen, wie zwischen 1848 und der Jahrhundertwende die schweizerische Selbstdarstellung sich veränderte und an Bedeutung gewann, Hand in Hand mit der Konsolidierung des Bundesstaates, dem Wandel von dessen Selbstverständnis und der Entfaltung der nationalen Integrationsmittel, d.h. von Faktoren, die den Bürger in den Staat integrieren, indem sie ihm diesen als seinen Staat erlebnismässig näherbringen².

Abb. 1

Das Bundeshaus entstand im Laufe eines halben Jahrhunderts: Kurz nach 1848 wurde das sogenannte Bundesrathaus, das heutige Bundeshaus West, errichtet (1852–1857), zwischen 1888 und 1892 das Verwaltungsgebäude, das heutige Bundeshaus Ost, und 1894–1902 der krönende Mittelteil, das Parlamentsgebäude. Für den Bau des Bundesrathauses war die Stadt Bern verantwortlich. In deren Interesse lag es natürlich, die Kosten möglichst tief zu halten, weshalb denn an der künstlerischen Ausstattung gespart wurde. Zwar hatte die Stadt zwei Projekte mit je einem breiten Programm ausarbeiten lassen, zur Ausführung gelangte aber im wesentlichen nur der Bernabrunnen, bezeichnenderweise ein Berna- und nicht ein Helvetiabrunnen. Der kantonalen Ikonographie entstammten auch die 1861 auf Anregung des Kantons Zürich im Ständeratssaal eingesetzten Glasfenster mit den Kantonswappen, die, nach dem Vorbild der Wappenschenkungen in der Alten Eidgenossenschaft, von den Kantonen bezahlt wurden. 1865 berief der Bundesrat eine Kommission ein, die ein neues Programm ausarbeitete. Eine Ausstattung des Bundesrathauses in grösserem Rahmen hätte natürlich eine finanzielle Beteiligung des Bundes verlangt, doch diesem fehlten vor 1887, als der «Bundesbeschluss betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst» gefällt wurde, die verfassungsmässigen Grundlagen dazu, weshalb denn der Kommissionsvorschlag von den Räten abgelehnt wurde mit der Begründung, es sei eine föderalistische Kunstförderung anzustreben und nicht die Unterstellung der Kunst unter die «ästhetische Tutel des Bundesrathes»³. Als Entgelt kaufte der Bund einige Tafelbilder, andere wurden ihm geschenkt.

Das Hauptgewicht der verschiedenen Ausstattungsprojekte für das Bundesrathaus liegt auf den historischen Themen. 1855 waren für den Ständeratssaal gleich sechzehn Historienbilder vorgesehen, und 1865 legte die Programmkommission explizit fest, dass die ge-



1 Bundeshaus, Nordfassade, Aufnahme vom Frühjahr 1902. Die Nischenfiguren der Freiheit, des Friedens und der beiden Historiker fehlen noch.

schichtlich-nationalen Themen die Grundlage bilden sollten. Für den jungen Bundesstaat war, da eine gemeinsame Gegenwart noch fehlte, das Hauptmittel der nationalen Integration die gemeinsame Vergangenheit, die nationale Geschichte.

Das Verwaltungsgebäude blieb mit Ausnahme zweier Reliefs an der Nordfassade sowie der Verwendung kostbarer Materialien bei der Innenausstattung ohne künstlerischen Schmuck. Die Funktion des Gebäudes verlangte nicht danach.

Dagegen erhielt das Bundeshaus eine umso reichere Ausstattung. Da nun seit Ende der achtziger Jahre der Bund für die Kunstförderung zuständig war, betrachtete er es geradezu als seine Aufgabe, am Bundeshaus möglichst viele Schweizer Künstler zu beschäftigen. Die künstlerische Ausstattung wurde deshalb hier von Anfang an miteingeplant. Zuständig für das Programm und die Betreuung der Künstler war der Architekt Hans Auer.



2 Albert Welti, Lands-
gemeindebild im Stände-
ratssaal, 1909.

Gegenüber 1848 zeigte sich Ende des Jahrhunderts die Situation für den Bundesstaat insofern verändert, als nun bereits fünfzig Jahre gemeinsamer Weg zurücklagen, eine Zeit, in der sich erstens die Verfassung konsolidiert und zweitens Wirtschaft und Kultur einen ungeheuren Aufschwung genommen hatten. Die Grundlagen der Verfassung sowie materielle und kulturelle Vielfalt wurden deshalb zu neuen Mitteln der nationalen Integration und erhielten denn auch neben den historischen Themen im Ausstattungsprogramm des Bundeshauses einen nicht unwesentlichen Platz.

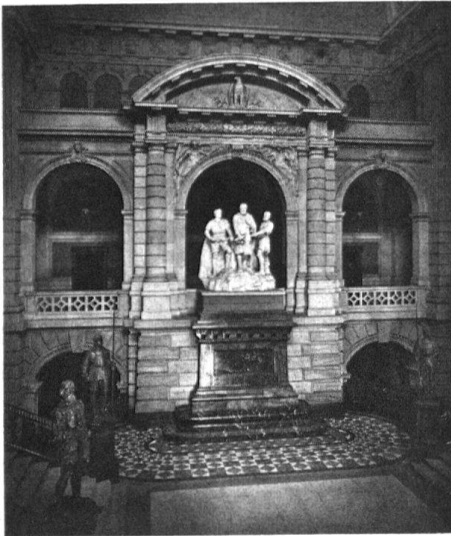
Sinn und Zweck der Darstellung nationaler Geschichte anhand historischer Ereignisse, Personen, Orte und Daten verdeutlichen sehr schön die beiden Plastiken des alten und des jungen Historikers in den Nischen seitlich des Haupteingangs sowie die Figurengruppe der «Sage» im Nationalratssaal: In der Geschichte sollen wir eine Wegleitung für unsere Handlungen finden, immer eingedenk, dass das, was wir tun, sehr schnell auch zu Geschichte gerinnen wird. So erinnern das Relief in der Kuppelhalle, das die Herkunftssage der



Schweizer zum Thema hat, sowie das Wandgemälde im Nationalratssaal mit der Darstellung der «Wiege der Eidgenossenschaft» an den Ursprung und die Anfänge des schweizerischen Staatenbundes. Der «Rütli Schwur», eigentliches Zentrum und Hauptausstattungsstück des Bundeshauses, vergegenwärtigt uns im Akt des ersten Schutzbündnisses das oberste Gesetz des nationalen Bestandes, die Bereitschaft zur Einigkeit und den Willen zur Freiheit. Ebenso sind Tell, die Stauffacherin, Niklaus von Flüe und Winkelried Verkörperungen nationaler Werte und Vorbilder für tugendhaftes Verhalten. Bezeichnend für die Bedeutung, die der Geschichte im 19. Jahrhundert zukam, sind auch die beiden Daten an der Nordfassade: Der neue Bund von 1848 erhält seine Legitimation, indem er typologisch in Verbindung gebracht wird mit dem alten Bund von 1291. Ähnlich wird im Ständeratssaal mit der Darstellung einer Landsgemeinde als dem Ursprung unserer Republik und einem Sinnbild der Alten Eidgenossenschaft mit ihrer Souveränität der Orte, auf deren Beziehung zum Wesen der Ständeratsversammlung hingewiesen.

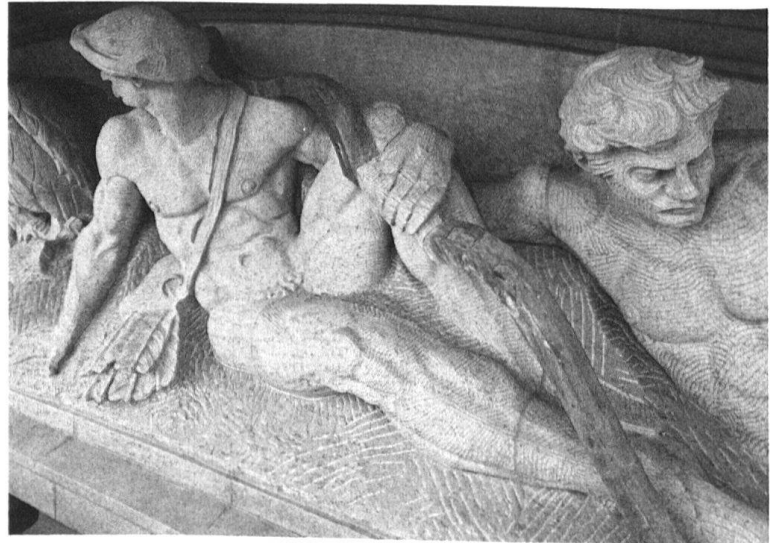
Abb. 3

Abb. 2



3

3 Kuppelhalle mit der Rütli-Gruppe von James Vibert (Entwurf von 1904, heutige Fassung von 1914) und den vier Landsknechten vom gleichen Künstler (1900/01), die davor Ehrenwache halten.



4

4 Kuppel, Westseite, Detail aus der «Gebirgswacht» von Richard Kissling, 1899.

Abb. 4

Abb. 7

Zu einem zweiten Themenbereich im Ausstattungsprogramm des Bundeshauses sind die Darstellungen der verfassungsmässigen Grundlagen des Bundes zu zählen. An die drei Bundeszwecke erinnern, in Anspielung auf Artikel 2 der Bundesverfassung, die an der Nordfassade im Dreieck aufgestellten Allegorien der politischen Unabhängigkeit, der Freiheit und des Friedens. Nationale Integration findet hier über die verfassungsmässige Legitimation des Bundes statt. Die «Politische Unabhängigkeit» ist flankiert von den Figuren der Legislative und Exekutive, die auf die Gewaltentrennung hinweisen und das Bundeshaus als den Sitz von gesetzgebender und ausübender Gewalt kennzeichnen. Auf die Verantwortung des Bundes für Ordnung und Sicherheit im Innern und nach aussen weisen die Wächtergruppen in den Giebelfeldern der Kuppel sowie die Greifen über der Nordfassade hin. Vier «Grundpfeiler des staatlichen Bestandes»⁴, die seit der Verfassungsrevision von 1874 in die Bundeskompetenz fallen und deshalb also zugleich Symbole für die immer stärker werdende Zentralgewalt des Bundes sind, verdeutlichen die vier Medaillons in den Zwickeln der Kuppel mit den Darstellungen des Militär-, Schul-, Gerichts- und Bauwesens. Nicht ohne Absicht dürften sie über den vier Eckpfeilern, den Stützen der Kuppel, die ihrerseits ein Symbol für den Bund ist, angebracht worden sein. Grundlage jeder Verfassung und Voraussetzung des staatlichen Bestandes sind die Tugenden: Weisheit, Stärke, Gerechtigkeit, Mut, Barmherzigkeit, Fruchtbarkeit und Vaterlandsliebe, die in den Schlusssteinen über dem Haupteingang sowie in der Wandelhalle zur Darstellung kamen.

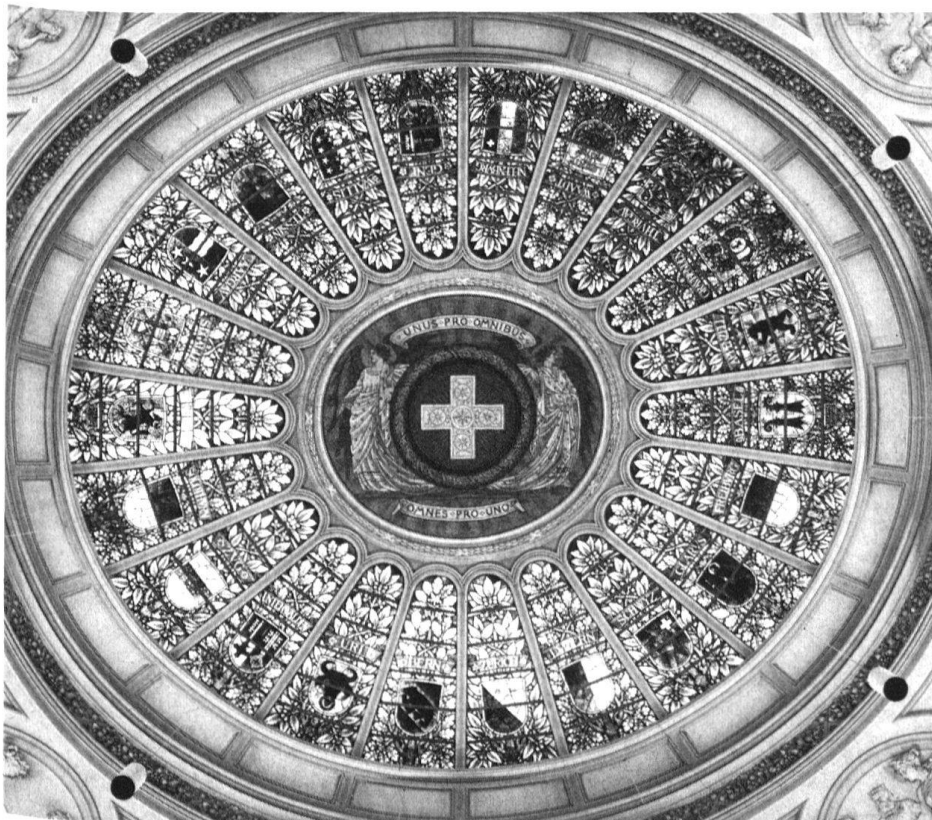
Das letzte Drittel des Bildprogramms im Bundeshaus hat die kulturelle und materielle Vielfalt der Schweiz zum Thema. Darstellungen ihrer politischen, geographischen und berufsständischen Gliederung wurden zu Mitteln der nationalen Integration, seit die Vielfalt nicht mehr als dem Zentralstaat abkömmlicher Föderalismus empfunden, sondern im Gegenteil nun, da sie nach dem Prinzip des «Unus pro omnibus, omnes pro uno» in einem dialogischen Verhältnis zur Einheit des Bundesstaates stand, als dessen Stärke erfahren

wurde. Ein schönes Symbol für diese Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit ist die innere Glaskuppel mit den radial um das Schweizerkreuz gruppierten Kantonswappen – eine Anordnung, die beim Bundesrathaus noch undenkbar gewesen wäre. Eine ähnliche Idee kommt auch bei den vier Landsknechten vor der Rütli-Gruppe zum Ausdruck. Es sind Vertreter der vier Sprachregionen. Der Bundeshausbesucher soll sich mit je einem von ihnen identifizieren können, weshalb sie denn auch übertrieben realistisch gestaltet sind. Alle vier dienen aber einer Aufgabe: Sie halten Ehrenwache vor dem Heiligsten, ähnlich wie an Schützenfesten alte Krieger die Fahnenburg bewacht hatten. Auch die Trachtenköpfe in der Kuppelhalle, die vier Ecken des Landes im Bundesratszimmer, die 59 grössten Schweizer Städte und andere Ausstattungsstücke mehr repräsentieren die schweizerische Vielfalt, sind aber zugleich vereinigt in *einem* Gebäude, das Symbol für den Bund ist.

Ein wichtiger Programmteil im Bundeshaus sind die nicht weniger als achtmal dargestellten Berufsstände, Allegorien und Embleme für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Handel, Wissenschaft, Kunst und Kunsthandwerk, die die schweizerische Arbeitswelt symbolisieren. Sie waren seit den Landesausstellungen von 1883 in Zürich und 1896 in Genf ein zentrales Integrationsmittel: Jeder Bürger konnte sich mit je einem der Berufsstände identifizieren und, seit diese eigentlichen Stützen des Staates und Träger seiner kulturellen und materiellen Vielfalt waren, auch mit dem Bundesstaat. Ein schönes Symbol wurde dafür an der Bundesfeier von 1891 geschaffen, wo in der Schlusszene des Festspiels die Berufsstände das «Denkmal» der

Abb. 5

Abb. 3



5 Kuppelhalle, Glaskuppel, Mosaik von Clément Heaton, Kantonswappen von Lüthy.



6 Attika Südseite,
Alfred Lanz und
Natale Albisetti:
Die Berufsstände,
1899.

Abb. 6



7 Kuppelhalle, Antonio Soldini, Das Schulwesen, ein «Grundpfeiler des staatlichen Bestandes», 1901.

Helvetia umstanden, ähnlich wie beim Bundeshaus sechs Berufsalle-
gorien die Attika der Südfassade bekrönen.

Das Bundeshaus ist ein Nationaldenkmal. Zu einem Denkmal ma-
chen es seine Monumentalität, seine Grösse, Einfachheit und die un-
vergänglichen Bauformen (Kuppel, Portikus u. a.), die – wie die Härte
des Baumaterials Stein – Symbol und zugleich Garant für Überdau-
ern und ewiges Bestehen sind. Das «Nationale» am Bundeshaus ist
sein Bildprogramm, das wir oben ausgebreitet haben. Ausser diesem
gibt es aber noch eine Reihe weiterer Elemente, die alle den Bau zu
einem Mittel der nationalen Integration machen. So der sogenannt
nationale Stil der Architektur, der Übergangsstil von Gotik zu Re-
naissance als Ausdruck jener Zeit, in der die Schweiz ihre staatliche
Selbständigkeit gewann, das Selbstbewusstsein des Bürgers er-
starkte und gesegneter Wohlstand herrschte. National ist auch die
Lage, der Standort auf der «grandiosen Terrasse ... im Angesichte des
herrlichen Alpenpanoramas»⁵. Das Bundeshaus wird dank dieser
Lage zur Krone des Vaterlandes und wie die Alpen vis-à-vis zu ei-
nem Symbol der Heimat und einem Hort der Freiheit. Der Integra-
tion dient insbesondere der nationale Beitrag: Die Aufträge für das
Baumaterial und die gesamte Ausstattung wurden über die ganze
Schweiz verteilt. Bezeichnenderweise waren denn auch im ersten
Bundeshausführer von 1902 sämtliche am Bau beteiligten Firmen
und Künstler sowie alle Materialien und Ausstattungsstücke aufge-
führt, um, wie es im Vorwort heisst, «dem Besucher des Baues Gele-
genheit zu geben, das Gebäude als eigentliches nationales Bauwerk
kennen zu lernen». Zu einem Nationaldenkmal gehört schliesslich
dessen Sakralisierung. Das Bundeshaus ist wie ein Gotteshaus ein
Ort der Sammlung, ein Ort, der das Volk versammelt und zugleich

zur Besinnung aufruft. Dieser sakrale Charakter manifestiert sich u.a. im Portikus, in der Kuppel und sehr schön in der altarartigen Aufstellung der Rütli-Gruppe. Nicht ohne Zufall galt das Bundeshaus als «Acropolis unseres schönen Vaterlandes», als «geweihte Stätte» und «vaterländischer Wallfahrtsort».

Abb. 3

Die Selbstdarstellung der Schweiz und also deren historisches Selbstverständnis waren zwischen 1848 und der Jahrhundertwende einem starken Wandel unterworfen. Wie würde sich die Schweiz heute darstellen? Vermutlich nochmals anders. Wir werden uns deshalb hüten, das Bundeshaus und seine Ausstattung als Inbegriff der Schweiz zu betrachten oder in diesem Zusammenhang von einer spezifischen Schweizer-Ikonographie zu sprechen, sondern, quod erat demonstrandum, es immer in den historischen Zusammenhang seiner Entstehungszeit stellen und damit der Gefahr der reaktionären Geschichtslosigkeit entgehen.

Le Palais Fédéral à Berne n'est pas seulement le siège du gouvernement et le centre politique de la Suisse: bien plus, en s'y donnant une image d'elle-même elle en fait un monument national. Ce complexe architectural composé de trois parties et son décor artistique, resté en partie à l'état de projet, illustrent très bien les transformations qu'a subies l'auto-représentation helvétique entre 1848 et le début du siècle et l'importance qu'elle a acquise en même temps que l'Etat s'est consolidé, a modifié sa propre image et développé les moyens d'intégration nationaux.

Résumé

Il Palazzo Federale di Berna non è solamente sede del governo elvetico e quindi centro politico della Confederazione; in esso il popolo svizzero riconosce piuttosto il simbolo stesso della propria identificazione, il monumento nazionale. Seguendo le vicende della costruzione dell'edificio e della messa in opera degli arredi interni per esso previsti (in parte eseguiti ed in parte rimasti progetto), tra il 1848 e l'inizio del nostro secolo, si può osservare come la ricerca d'identità del popolo svizzero acquistasse, superate le prime incertezze, sempre maggiori significati, di pari passo con il graduale consolidamento dello Stato, con i mutamenti dello spirito svizzero e con lo sviluppo dei mezzi d'integrazione nazionali.

Riassunto

¹ Der folgende Beitrag basiert auf einer vom Verfasser im Sommer 1983 an der Universität Basel bei Prof. Dr. Hp. Landolt geschriebenen Lizentiatsarbeit zum Thema «Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern».

² Zur Entfaltung der Integrationsmittel im 19. Jahrhundert: FREI, DANIEL. Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798. Diss. Zürich 1964, S. 220–257.

³ GUBLER, HANS MARTIN. Architektur als staatspolitische Manifestation. Das erste schweizerische Bundesrathaus in Bern 1851–1866. [Architektur und Sprache. Gedenkschrift für Richard Zürcher. München 1982. S. 96–126], S. 117.

⁴ Offizieller Führer durch das neue schweizerische Bundeshaus in Bern. Bern 1902, S. 13.

⁵ AUER, HANS. Erläuterungsbericht zu den Entwürfen für ein Schweizerisches Parlaments-Gebäude in Bern. Wien 1885, S. 2.

4, 5, 6, 7: Amt für Bundesbauten, Bern [Foto Felix Thierstein, Bern]. – 1, 3: Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Bern.

Johannes Stückelberger, lic. phil. I, Kunsthistoriker, Engeltasse 79, 4052 Basel

Anmerkungen

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors